



Walchwil

TODESFALL – WAS IST ZU TUN?



INHALTSVERZEICHNIS

Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?	4
Kontaktaten Bestattungsamt	5
Aufgaben des Bestattungsamtes	5
Das Bestattungsamt hat folgende Fragen an Sie	6
Bestattungszeiten	6
Ablauf der Trauerfeier	6
Unterstützung für Angehörige	7
Kostenübernahme der Gemeindeverwaltung Walchwil	7
Überführung ins Ausland	8
Überführung vom Ausland nach Walchwil	8
Grabunterhalt	8
Todesschein	8
Aufgaben des Erbschaftsamtes	9
Weitere Telefonnummern / Adressen	9
Checkliste nach einem Todesfall	10

Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

Tod zu Hause infolge Krankheit

- Hausarzt benachrichtigen
- Bei Abwesenheit des Hausarztes Notfallarzt benachrichtigen, Tel. - Nr. 144
- Todesbescheinigung beim Arzt einholen
- Bestattungsdienst verständigen für die Einsargung und Überführung zur Abdankungshalle oder Krematorium

Tod infolge eines Unfalls oder Suizids

- Hausarzt benachrichtigen
- Polizei benachrichtigen, Tel. - Nr. 117
(die Polizei muss nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- und sonstigen Unfällen beigezogen werden)

Tod im Spital oder Heim

- Die Spital- bzw. Heimverwaltung besorgt die nötigen Formalitäten

Bestattungsamt kontaktieren

Ein Todesfall muss innerhalb von zwei Tagen dem Bestattungsamt Walchwil gemeldet werden. Die Anmeldung eines Todesfalls kann durch Angehörige oder bevollmächtigte Personen erfolgen. Folgende Dokumente sind mitzubringen:

- Todesbescheinigung des Arztes oder eine Todesanmeldung des Heimes/ Spitals
- Familienbüchlein (falls vorhanden)

Kontaktaten Bestattungsamt

Bestattungsamt Walchwil

Dorfstrasse 23
6318 Walchwil

Telefon +41 (0)41 759 80 10
einwohnergemeinde@walchwil.ch

Montag 08.00 - 12.00 / 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag - Freitag 08.00 - 12.00 / 14.00 - 17.00 Uhr

Aufgaben des Bestattungsamtes

Das Bestattungsamt übernimmt die Organisation der Bestattung und vereinbart mit dem zuständigen Pfarramt einen Termin für die Beisetzung und den Trauergottesdienst (katholische und reformierte Beisetzung). Ausserdem veranlasst das Bestattungsamt (falls erwünscht):

- die Überführung der verstorbenen Person in die Abdankungshalle beim Friedhof Walchwil
- die Anmeldung der Kremation beim Krematorium
- die Überführung der verstorbenen Person ins Krematorium
- die amtliche Publikation der Todesanzeige in der Zuger Zeitung
- die Beisetzung auf dem Friedhof Walchwil
- die Beschriftung des Gemeinschaftsgrabes (freiwillig) oder Urnennische (zwingend) durch den Bildhauer

Das Bestattungsamt hat folgende Fragen an Sie:

- Bestattungswunsch der verstorbenen Person?
- Erdbestattung oder Kremation?
- Ort und Zeit der Bestattung und Trauerfeier?
- Grabtyp: Erdbestattung (Reihengrab) oder Urnenbestattung (Reihengrab, Familiengrab, Urnennische oder Gemeinschaftsgrab)?

Bestattungszeiten

Katholische Bestattung:

Dienstag, Donnerstag und Freitag, 09.30 Uhr, anschliessend Trauergottesdienst

Evangelische Bestattung:

Montag bis Freitag, 14.00 Uhr, anschliessend Trauergottesdienst

Andere:

nach Absprache

Anmerkung:

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen finden keine Bestattungen statt. Für Bestattungen an Samstagen kann der Gemeinderat auf Gesuch hin Ausnahmen bewilligen.

Ablauf der Trauerfeier

Die Gestaltung der Trauerfeier ist direkt mit dem zuständigen Pfarramt der jeweiligen Konfession abzusprechen. Wird die Trauerfeier von einem auswärtigen Pfarrer/Priester/Diakon durchgeführt, muss das zuständige Pfarramt entsprechend informiert werden.

Unterstützung für Angehörige

Das katholische und reformierte Pfarramt Walchwil beraten und begleiten Angehörige der jeweiligen Konfessionen in einem Todesfall.

Auf www.ritualnetz.ch, www.svft.ch, www.zeremonienleiter.eu sind Angaben von Ritualbegleiter für Personen, die keiner Konfession angehören, zu finden.

Folgende Organisationen bieten ebenfalls Hinterbliebenen ihre Unterstützung an:

- Die Dargebotene Hand, Tel. - Nr. 143
- Spitalseelsorge, Zuger Kantonsspital, Tel. - Nr. 041 399 11 11
- Internet-Seelsorge, www.seelsorge.net
- Stiftung «Begleitung in Leid und Trauer», www.leidundtrauer.ch

Kostenübernahme der Gemeinde Walchwil

Folgende Kosten übernimmt die Gemeinde Walchwil sofern die verstorbene Person zum Zeitpunkt des Todes ihren Wohnsitz in der Gemeinde hatte:

- Publikation amtliche Todesanzeige in der Zuger Zeitung
- Überführen der Verstorbenen vom Sterbeort (Schweiz) nach Walchwil
- Überführen der Verstorbenen vom Sterbeort (Schweiz) ins nächstgelegene Krematorium
- Kremationsgebühr
- Standard-Urne (Holzurne gross)
- Aufbahrung in der Abdankungshalle auf dem Friedhof Walchwil
- Begräbnisplatz
- Öffnung und Schliessung eines Grabes (sofern nötig)
- Beisetzung der Urne auf dem Friedhof Walchwil

Die Kosten für Sarg, Grabkreuz und Grabunterhalt gehen zu Lasten der Angehörigen.

Überführung ins Ausland

Bei Überführungen von verstorbenen Personen ins Ausland mit Todesort Walchwil, organisiert der Bestattungsdienst Kenel (Zugerstrasse 17, 6415 Arth SZ, Tel - Nr. 041 855 60 20), die nötigen Zoll- und Überführungsdokumente.

Überführung vom Ausland nach Walchwil

Bei Überführungen von verstorbenen Personen vom Ausland nach Walchwil, müssen die Angehörigen mit der Schweizer Botschaft im Ausland Kontakt aufnehmen. Diese kümmern sich um die notwendigen Dokumente für die Heimschaffung.

Grabunterhalt

Der Grabunterhalt wird von den Angehörigen übernommen. Es kann auch eine private Gärtnerei damit beauftragt werden.

Todesschein

Der Todesschein wird vom Zivilstandsamt des Todesortes ausgestellt. In der Regel ist dieser den Versicherungen und Banken des Verstorbenen vorzulegen. Zuständiges Zivilstandsamt für die Gemeinde Walchwil:

Zivilstandsamt Kreis Zug

Gubelstrasse 22

Postfach

6301 Zug

Tel. 058 728 91 20 / E-Mail: zivilstandsamt@stadtzug.ch

Aufgaben des Erbschaftsamtes

Folgende Bereiche werden durch das Erbschaftsamtsamt abgedeckt:

- Sicherung des Erbanges (Sicherungsinventar etc.)
- Amtliches Nachlassinventar
- Erbenabklärungen / Erbgangseröffnung
- Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag)
- Öffentliches Inventar
- Erstellen von Bescheinigungen
- Aufbewahrungsstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und/oder Erbverträge
- Beratungen

Kontaktdaten:

Erbschaftsamtsamt Walchwil
Dorfstrasse 23
Postfach
6318 Walchwil

Telefon +41 (0)41 759 80 09
einwohnergemeinde@walchwil.ch

Weitere Telefonnummern / Adressen

Notruf:	144
Polizei:	117
Friedhofverwaltung, Dorfstrasse 23, 6318 Walchwil:	041 759 80 04
Katholisches Pfarramt, Kirchgasse 8, 6318 Walchwil:	041 758 11 19
Reformiertes Pfarramt, Seckistrasse 4, 6318 Walchwil:	041 758 09 03
Zivilstandsamt Zug, Gubelstrasse 22, 6301 Zug:	053 728 91 20
Krematorium Schwyz, Seewernstrasse 100, 6423 Seewen:	041 811 20 39
Bestattungsdienst Kenel, Zugerstrasse 17, 6415 Arth:	041 855 60 20
Bestattungsdienst Zimmermann, Weinbergstrasse 10, 6300 Zug:	041 711 53 56

Checkliste nach einem Todesfall

Folgende Checkliste soll Ihnen dabei helfen, die wichtigsten Aufgaben nach einem Todesfall Schritt für Schritt zu erledigen (Auflistung nicht abschliessend).

Am Todestag:

- Hausarzt/Notfallarzt/Notruf informieren
- Bei Unfall/Suizid, Polizei informieren

Mitteilung Todesfall:

- Todesfall innerhalb von 48h dem Bestattungsamt Walchwil melden.
Bei Abwesenheit Bestattungsdienst informieren
- Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Pfarramt
- Angehörige benachrichtigen
- Arbeitgeber informieren (bei Erwerbstätigkeit)

Vor der Beerdigung:

- Beerdigung (Trauerfeier) vorbereiten (Ort, Zeitpunkt)
- Gestaltung Todesanzeige und Anzeigeauftrag an Zeitung
- Gestaltung Leidzirkular und Auftrag an Druckerei
- Blumenschmuck bestellen
- Eventuell Musiker für die Trauerfeier organisieren
- Leidmahl organisieren, Reservation Restaurant

Nach der Beerdigung:

- Kontaktaufnahme mit dem Erbschaftsamt Walchwil
(falls ein Testament existiert, ungeöffnet dem Erbschaftsamt übergeben)
- Dankeskarten gestalten und versenden
- Grabstein bestellen
- Grabunterhalt regeln
- Unterjährige Steuererklärung ausfüllen

Versicherungen informieren:

- Krankenkasse
- Unfallversicherung
- Lebensversicherung
- Auto- und Privathaftpflichtversicherung
- Hausratversicherung
- Ausgleichskasse
- Pensionskasse

Laufende Verträge kündigen:

- Mietvertrag
- Telefonanschluss
- Radio- und TV-Anschluss
- Zeitungsabonnemente
- Mitgliedschaften in Vereinen
- Kreditkartenverträge
- SBB Abonnemente
- Strom / WWZ

Sonstige Stellen informieren:

- Bank
- Post
- Strassenverkehrsamt

